

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 21.08.2019
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0232/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.10.2019	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.11.2019	öffentlich
Stadtrat	14.11.2019	öffentlich

Thema: Ernst-Reuter-Allee

Mit Beschluss-Nr. 2599-070(VI)19 zum A0144/19 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt,

zu prüfen, ob es auf der Ernst-Reuter-Allee zwischen der Otto-von-Guericke-Straße und der Kreuzung Jakobstraße in jeder Richtung einer doppelten Fahrspur (ohne Abbiegespur) bedarf und in welcher Form eine mögliche Neugestaltung (einschließlich einer jeweils einspurigen Fahrbahnführung für PKW – ohne Abbiegespur) zu einer Aufwertung der Urbanität der Innenstadt in Ost-West-Richtung und zu einer Verminderung des derzeitigen deutlichen Bruches zwischen den Stadtgebieten des nördlichen sowie südlichen Breiten Weges führt.

teilt die Verwaltung nachfolgendes Ergebnis mit:

Aus verkehrlicher Sicht ist die gute Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsarten weiterhin sicherzustellen, so auch unter anderem für Stadtfeld und die angrenzenden ostelbischen Stadtteile.

Die Prüfung zur Fahrspuranzahl in der Ernst-Reuter-Allee zwischen Otto-von-Guericke-Straße und Jakobstraße hat ergeben, dass nach Abschätzung der vorhandenen und zukünftigen Verkehrsmengen, im Fall einer Spurreduzierung in der Ernst-Reuter-Allee, Verlagerungswirkungen auf andere Straßen zu erwarten sind.

Mit Fertigstellung der Großbaumaßnahmen „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ und „Ersatzneubau Strombrückenweg“ werden verbesserte Infrastrukturverhältnisse zur Anbindung an die Innenstadt geschaffen. Eine Reduzierung der Leistungsfähigkeit an lichtsignalgeregelten Knotenpunkten kann zu den verkehrlichen Spitzenzeiten der Verkehrsspitze zu zunehmenden Rückstaus auch mit unerwünschten Auswirkungen, wie z.B. Schadstoffemissionen führen, die ggf. Attraktivitätseinbußen für die Innenstadt zur Folge haben könnten. Das bedeutet, städtebauliche Ziele, verkehrliche Ziele und Umweltziele müssen in Einklang gebracht werden.

Insofern hält die Verwaltung am Vorschlag (vgl. Information I0173/15) fest, dass nach Abschluss der beiden o.g. Großbaumaßnahmen nochmals die Verkehrsmengen zu überprüfen bzw. mittels Verkehrserhebung (Erhebung Durchgangsverkehr und Knotenströme) zu zählen und dann ggf. Maßnahmen abzuleiten.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr